

sches Image pflegenden Öko-Institut in Darmstadt.

Die Strahlenschutzverordnung deklariert für ihre Vorschriften zur Freimessung und Freigabe der Abrißmaterialien von Atomkraftwerken, daß dabei „für Einzelpersonen der Bevölkerung eine effektive Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert im Kalenderjahr“ eingehalten wird. Küppers stützt sich in seinen Vorträgen zum Thema heute immer noch und zuletzt am 21. Juli in Kiel auf eine Veröffentlichung der Internationalen Atomenergieagentur in Wien (IAEA) aus dem Jahr 1988 (IAEA Safety Guides No. 89), in der eine Strahlenbelastung von 10 Mikrosievert mit einem Risiko von 1 zu 10 Millionen assoziiert wird. Das heißt, eine von 10 Millionen Personen soll jährlich infolge einer Strahlenbelastung von 10 Mikrosievert an einer strahlenbedingten Erkrankung sterben dürfen. Satzungsgemäßer Zweck dieser Organisation ist die Förderung und Verbreitung der Atomenergie und sie arbeitet auch in der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) mit.

Tatsächlich ging man noch 1998 bei der Entwicklung des 10-Mikrosievert-Konzeptes für eine solche Strahlenbelastung von einem Risiko von 1:10 Millionen aus. Das entsprach der Empfehlung der ICRP aus dem Jahre 1977, obwohl die ICRP bereits 8 Jahre zuvor, nämlich 1990 dafür ein fünf-fach höheres Risiko von 1:2 Millionen angab (ICRP 60, 1990). 6 Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Strahlenschutzverordnung im Jahr 2001, also im Jahr 2007, legte die ICRP noch einmal 10 Prozent für das Risiko zu und erhöhte auf 1:1,8 Millionen (ICRP 103, 2007). [3] 1990 und 2007 setzte die ICRP damit allerdings lediglich Erkenntnisse aus den 1970er Jahren um und ignorierte sämtliche seitdem erschienenen Studien und unabhängigen Auswertungen der Daten

von Hiroshima und Nagasaki. Die ICRP korrigierte auch ihre alten Grenzwertempfehlungen nicht.

Darauf also, auf inzwischen vier Jahrzehnte alte, schon lange überholte Risikoschätzungen, berufen sich heute immer noch Küppers und mit ihm Minister Habeck, wenn sie das 10-Mikrosievert-Konzept der Freigabe von Atom Müll rechtfertigen. Ein größeres geistiges Armutszeugnis läßt sich kaum denken.

Wenn die beiden an ihre veralteten Zahlen glauben, dann fordern sie, mit den Freimessungen nach Strahlenschutzverordnung und Freigaben zum Recycling und Verteilen in der Umwelt, 8 Menschenopfer jährlich in Deutschland zu akzeptieren. [4] Und ein Mehrfaches davon, denn die 10 Mikrosievert sind nur als Größenordnung („im Bereich von“ lt. Strahlenschutzverordnung) vorgegeben, worauf auch Küppers hinweist. Den aktuellen Schätzungen der ICRP zufolge wären es allerdings bereits 44 Menschenopfer jährlich [5] und ein Mehrfaches davon.

Glaubt man nicht den Risikoschätzungen der Apologeten der Atomindustrie und den Vertretern der Strahlenanwender, sondern verwendet die Ergebnisse unabhängiger Wissenschaftler, so ergeben sich noch ganz andere Größenordnungen und noch ganz andere Schadensarten als nur Krebstodesfälle. [3, 6] Von den Unwägbarkeiten und Manipulationsmöglichkeiten, die in den Dosis- und Freigabekonzepten enthalten sind, gar nicht zu reden. [7]

#### Th.D.

1. Thomas Dersee: Selbstverpflichtung zu einem Kenntnisstand von vor vier Jahrzehnten, Strahlentelex 706-707 v. 2.6.2016, S. 8-9, [www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_706-707\\_S08-09.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_706-707_S08-09.pdf)
2. [www.umweltfairaendern.de](http://www.umweltfairaendern.de)
3. Thomas Dersee: Nicht 1 mSv, nicht 10 µSv, sondern 0,25 µSv zusätzliche Strahlenbelastung pro Jahr müssten es sein, würden internationale Regeln angewendet,

Strahlentelex 696-697 v. 7.1.2016, S.1-3, [www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_696-697\\_S01-03.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_696-697_S01-03.pdf)  
4. 80 Mill. : 10 Mill. = 8  
5. 80 Mill. : 1,8 Mill. = 44  
6. Hagen Scherb: Risikobasierte, nicht dosisbasierte Sicherheitskriterien müssen für die Atommüll-lagerung entwickelt und angewendet werden, Strahlentelex 696-

697 v. 7.1.2016, S. 3-5, [www.strahlentelex.de/Stx\\_16\\_696-697\\_S03-05.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_16_696-697_S03-05.pdf)  
7. Werner Neumann: Bis zu 1.000-fach höheres Strahlenrisiko bei der Freigabe von Atom Müll aus dem Abriss von Atomkraftwerken, Strahlentelex 662-663 v. 7.8.2014, S. 1-8, [www.strahlentelex.de/Stx\\_14\\_662-663\\_S01-08.pdf](http://www.strahlentelex.de/Stx_14_662-663_S01-08.pdf) ●

## Atom Müll-Lagerung

# Etikettenschwindel in Brunsbüttel

## „Bereitstellungslagerung“ statt „Zwischenlagerung“

Die Castor-Lagerhalle in Brunsbüttel hat seit letztem Jahr laut richterlichem Beschluss keine Genehmigung mehr. Jetzt will Vattenfall dort trotzdem neuen Atom Müll einlagern. Abgebrannte Brennelemente aus dem Nasslager des AKW Brunsbüttel sollen in CASTOR-Behältern verpackt in die Zwischenlager-Halle auf dem Kraftwerksgelände gestellt werden, obwohl die Genehmigung für das Zwischenlager im vorigen Jahr gerichtlich aufgehoben wurde weil nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Halle Flugzeugabstürzen standhält. Der grüne schleswig-holsteinische Umweltminister Robert Habeck hilft mit einem äußerst fragwürdigen juristischen Trick: Es werden zwar doch weitere CASTOR-Behälter in die Halle gestellt, aber nicht mehr zur „Zwischenlagerung“, sondern zur „Bereitstellungslagerung“.

Im Kern kommt die Atom-aufsicht in Schleswig-Holstein auf Grundlage eines Sicherheitsgutachtens zu dem Schluss, dass der einzige für eine Bereitstellung der voraussichtlich 11 CASTOR-Behälter geeignete Ort das Gebäude des Standortzwischenlagers wäre. Dort soll sich nach den Vorstellungen Vattenfalls später die Zwischenlagerung bis zur Abgabe an ein Endlager anschließen. Hilfsweise, falls eine Neugenehmigung für das bestehende Zwischenlager in Brunsbüttel

nicht erteilt wird, käme ein Transport zu einem anderen genehmigten Standortzwischenlager in Frage, heißt es. Für beide Möglichkeiten sei die Beladung der CASTOR-Behälter, ihre Trocknung und Bereitstellung im Gebäude des Standortzwischenlagers eine sinnvolle Vorbereitung.

„Wenn alle Anforderungen eingehalten werden, ist die Trockenlagerung der Brennelemente im Kernbrennstoffzwischenlager ein Sicherheitsgewinn gegenüber einer weiteren Nasslagerung im Reaktordruckbehälter“, erklärte Minister Robert Habeck. Dieses Mehr an Sicherheit beziehe sich ausdrücklich auch auf den Schutz des Gebäudes gegen Einwirkungen von außen wie Angriffe von außen, oder ein terroristisch herbeigeführter Flugzeugabsturz. Ebenso gelte es für weitere Gesichtspunkte der Sicherheit. So wären die Brennelemente in den CASTOREN in einer solchen Weise zusammengesetzt, dass keine aktive Kühlung erforderlich sei (Kritische Anordnung/Unterkritikalität). Zudem biete die trockene Bereitstellung der bestrahlten Brennelemente durch die zusätzliche Umschließung durch die CASTOR-Behälter weitergehende Sicherheit. Zusammenfassend komme daher auch das Sicherheitsgutachten zu dem Ergebnis, dass zur bestmöglichen Schadensvorsorge unter den am Standort vor-

handenen Gegebenheiten die Bereitstellung der Transport- und Lagerbehälter im Standortzwischenlager empfohlen werde.

Hintergrund für das angestrebte Vorgehen Vattenfalls ist, dass das Standortzwischenlager in Brunsbüttel gegenwärtig über keine atomrechtliche Genehmigung verfügt. Die Genehmigung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) ist im Januar 2015 rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden. Die Gerichte hatten dabei nicht entschieden, dass das Lager unsicher sei, erklärt die Behörde, sondern nur, dass der Terrorschutz in einzelnen Aspekten nicht ausreichend nachgewiesen sei. Seitdem werden die neun CASTOR-Behälter (mit insgesamt 468 Brennelementen), die sich bereits im Standortzwischenlager befinden, durch eine Verfügung der schleswig-holsteinischen Reaktorsicherheitsbehörde vorübergehend geduldet. Auf Antrag Vattenfalls läuft inzwischen beim BfS ein erneutes Genehmigungsverfahren. „Ich erwarte, dass die Nachweisdefizite in dem neuen Verfahren ausgeräumt werden“, sagte Habeck.

Dieses Genehmigungsverfahren des BfS für das Zwischenlager sei von der jetzt geplanten Bereitstellung der CASTOREN unabhängig, heißt es weiter. Die von Vattenfall angestrebte Umlagerung der Brennelemente und die anschließende Bereitstellung sollen im Rahmen der bestehenden Betriebsgenehmigung des Kernkraftwerks erfolgen. Dort geregelt ist die Befugnis zur Handhabung von Kernbrennstoffen auf dem Betriebsgelände. Zu dem Schluss, dass diese Bereitstellung rechtlich – unabhängig von einer Genehmigung für das Standortzwischenlager – möglich sei, kommt auch ein von der Atomaufsichtsbehörde beauftragte Rechtsgutachten.

Habeck selbst sagte dazu im NDR: „Ich räume ein: das ist juristisch irgendwie merkwür-

dig alles. Das haben wir aber geprüft und es ist nicht offensichtlich (sic!) illegal.“

Dazu erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation „ausgestrahlt“:

„Zwar ist die Lagerung in Castor-Behältern weniger riskant als im Nasslager, aber eben nicht sicher genug in einer Halle, deren Sicherheit gegen Beschuss und Flugzeugabstürze nicht nachgewiesen ist. Wenn Habeck sagt, das Zwischenlager sei das stabilste Gebäude auf dem Kraftwerksgelände, so ist das zwar relativ gesehen richtig, sagt aber nichts über die tatsächliche Sicherheit aus.“

Wer mit drei Autos zum TÜV kommt, deren Bremsen defekt sind und darum bittet, die Plakette auf den Wagen zu kleben, der von den dreien am wenigsten unsicher ist, wird Kopfschütteln ernten. Doch genau so argumentiert Habeck.

Dazu kommt seine abenteuerliche juristische Begründung. Weil die Zwischenlagerung in der Halle gerichtlich verboten ist, spricht er jetzt von Bereitstellungslagerung, meint aber faktisch dasselbe: Castor steht im Zwischenlager.

Für die Bereitstellungslagerung brauche es aber laut Habeck gar keine Genehmigung, da ja der Betreiber sowieso mit Kernbrennstoffen auf seinem Gelände hantieren darf. So nach dem Motto: Was brauche ich für mein Auto eine TÜV-Plakette, ich habe doch einen Führerschein.

Wer so argumentiert, braucht künftig nie wieder eine Genehmigung für ein Atommüll-Lager auf einem AKW-Gelände, wie unsicher es auch sein mag.

Das ist das grundlegende Problem bei Habecks Handeln: Er will zwar im Fall Brunsbüttel relativ gesehen mehr Sicherheit, reißt damit aber juristische Standards ein, die bisher überall für mehr Sicherheit bei der Atommüll-

Lagerung sorgen sollen. Wird Brunsbüttel zum Präzedenzfall, dann gibt es unterm Strich mehr und nicht weniger Risiko. Habeck macht damit Unsicherheit zum Regelfall.

Habecks Vorgehen wäre gerade noch akzeptabel, wenn er es juristisch besser absichert und gleichzeitig forciert daran arbeiten würde, die unsichere Lagerhalle in Brunsbüttel zeitnah durch ein deutlich stabileres Lager vor Ort zu ersetzen. Der Minister setzt dagegen alles auf die Karte, dass der neue Antrag von Vattenfall, die bestehende Halle weiter zu nutzen, in einigen Jahren bewilligt wird. Gelingt der Sicherheits-Nachweis dann aber erneut nicht, steht Habeck mit leeren Händen da.“

Das Sicherheitsgutachten, das Rechtsgutachten sowie das Schreiben an den Kernkraftwerksbetreiber sind im Internet zu finden unter:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/R/reaktorsicherheit/kkbFachberichte.html>

## Atommüll-Endlager

## Verdacht auf Gefälligkeitsgutachten der BGR zu Gorleben

Der Republikanische Anwaltsverein (RAV) hat Strafanzeige gegen die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover bei der Staatsanwaltschaft Hannover wegen des Verdachts auf Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme bzw. Bestechung und Bestechlichkeit nach §§ 331-334 StGB gestellt. Dabei geht es um die Rolle der Hans-Joachim-Martini-Stiftung. Rechtsanwalt Thorsten Deppner beruft sich bei der Strafanzeige auf einen Bericht der Tageschau, in dem es heißt: „Aus den rund 4000 Seiten interner Dokumente der Stiftung, die WDR, NDR und ‚Süddeut-

sche Zeitung‘ ausgewertet haben, ergibt sich jedenfalls das Bild eines äußerst komplexen und wenig transparenten Geldflusses von der Industrie in die BGR. Das beginnt bereits bei den Anfängen der Stiftung 1981. ‚Es ist beabsichtigt, (...) eine Hans-Joachim-Martini-Stiftung‘ (...) zu gründen, schrieb der damalige Chef-Geologe der Bayer-AG in einer internen Notiz an seinen Vorstand. ‚Die Stiftung soll dazu dienen, junge bzw. verdiente Mitarbeiter der BGR durch maßvolle finanzielle Anreize zu belohnen‘.“

Laut Medienberichten ist auch für Gorleben-Expertisen Geld der Martini-Stiftung geflossen.

Eigentlich soll die BGR die Bundesregierung unabhängig beraten. Doch die Ergebnisse ihrer Studien und Gutachten sind teilweise unter zweifelhaften Umständen entstanden, wie Recherchen von NDR, WDR und „Süddeutscher Zeitung“ (SZ) ergaben.

Zunächst gründeten im Jahr 1982 Unternehmen der Rohstoff-, Energie- und Chemie-Industrie einen Fonds mit dem Zweck, die BGR indirekt mitzufinanzieren. Gezielt wurden „verdiente Mitarbeiter“, wie es in internen Dokumenten wörtlich heißt, über Preisgelder für ihre Arbeit „belohnt“. Ausgewählte Studien wurden finanziert, Tagungen, Empfänge und größere Anschaffungen wie etwa Computer der Bundesanstalt gesponsert. Aus dem Fonds entstand dann 1987 eine Stiftung, die bis heute weitgehend im Verborgenen arbeitet.

Das geht aus umfangreichen internen Dokumenten der Stiftung hervor, die NDR, WDR und SZ vorliegen. Demnach gehörten in den beiden ersten Jahrzehnten namhafte Firmen zu den wichtigsten Geldgebern, unter anderem der Chemie-Konzern Bayer, der Braunkohle-Produzent Rheinbraun (heute RWE), der Erdöl- und Erdgas-Riese Wintershall (BASF)